



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lebensmittelchemie der Universität Hohenheim und der Universität Stuttgart

Nr. 1269 Datum: 17.03.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lebensmittelchemie der Universität Hohenheim und der Universität Stuttgart

Vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584), hat der Senat der Universität Hohenheim am 05. Februar 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 05. Februar 2020 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Lebensmittelchemie der Universität Hohenheim und der Universität Stuttgart vom 13. Februar 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1022 vom 13. Februar 2015), zuletzt geändert am 11. November 2016 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1127 vom 11. November 2016) wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Anmeldung erfolgt online, in Ausnahmefällen schriftlich, gegenüber dem Prüfungsamt.“

bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Liegt der Prüfungstermin in einem 2. Prüfungszeitraum, so ist die Anmeldung bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden das Komma und die Wörter „zu denen sie sich erstmalig angemeldet haben,“ gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

cc) In dem neuen Satz 3 wird das Wort „schriftlich“ durch das Wort „online“ ersetzt.

dd) Nach dem neuen Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.“

ee) In Satz 5 wird nach dem Wort „Abmeldung“ das Wort „online“ eingefügt.

ff) Satz 7 wird aufgehoben.

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

2. § 19 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Wiederholungen von Prüfungsleistungen sind in den festgelegten Prüfungszeiträumen gemäß §6 Absatz 3 abzulegen. Zu Wiederholungsprüfungen müssen sich die Studierenden gemäß § 11 Absatz 2 anmelden. Die Wiederholung ist nur in den Prüfungszeiträumen möglich, in deren Semesterlage das Modul angeboten wird, soweit die studiengangspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung nicht etwas anderes regeln.“

3. § 20 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „und ist im nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen“ gestrichen.

b) Satz 2 wird durch folgenden Satz 2 ersetzt:

„Die bzw. der Studierende muss sich für einen neuen Prüfungstermin anmelden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 17. März 2020

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-